



## NIEDERSCHRIFT

**Gremium:** 21. Sitzung des Kreistages  
**Sitzungsdatum:** Montag, 22.04.2024  
**Sitzungsbeginn:** 15:31 Uhr **Sitzungsende:** 18:33 Uhr  
**Sitzungsort:** Großer Sitzungssaal, Landratsamt Aichach-Friedberg, Münchener Str. 9, 86551 Aichach

---

### Anwesenheitsliste

**Vorsitzender:**  
Metzger, Klaus, Dr.

**Mitglieder CSU:**

Beck, Helmut  
Böck, Michaela  
Büchler, Leonhard  
Dußmann, Josef  
Gerstlacher, Erwin  
Gürtner, Reinhard  
Herb, Reinhard  
Hitzler, Gertrud  
Kerner, Erich  
Kleist, Thomas bis 16.53 Uhr  
Kopold-Keis, Stephanie  
Koppold, Josef  
Losinger, Manfred  
Mayer, Florian Alexander ab 15.37 Uhr  
Meitinger, Stefan  
Pfundmeir, Gregor  
Resch, Georg  
Scharold, Richard  
Schreier, Josef  
Schweizer, Hans  
Tomaschko, Peter  
Winklhofer, Markus  
Zinnecker, Tomas

**Mitglieder Bündnis 90/Die Grünen:**

Brülls, Marion  
Federlin, Magdalena  
Gebhard, Monika  
Pfeiffer, Wolfgang  
Seitz, Alfred  
von Thienen, Petra  
von Thienen, Wolfhard, Dr.

**Mitglieder SPD:**

Eichmann, Roland  
Habermann, Klaus  
Hummel, Stefan  
Kandler, Hans-Dieter  
Neumaier, Brigitte  
Rinderhagen, Silvia  
Sasse-Feile, Ulrike

bis 16.02 Uhr

**Mitglieder Freie Wähler:**

Ankner, Johannes  
Erhard, Peter  
Finkenzeller, Johann  
Hatzold, Johannes  
Lenz, Helmut  
Nagl, Erich  
Sturm, Marc, Dr.

**Mitglieder AfD:**

Kuchlbauer, Simon, Dr.  
Mair, Willibald  
Settele, Josef  
Traxl, Paul

ab 16.24 Uhr

**Mitglieder Unabhängige:**

Echter, Martin  
Schindele, Franz  
Stößlein, Mathias

**Mitglieder ödp:**

Arzberger, Berta  
Kreppold, Johannes  
Posch, Maria

**Mitglied FDP:**

Faller, Karlheinz

**Nicht anwesend:****Mitglieder CSU:**

Veit-Wiedemann, Sissi  
Waschka, Markus

**Mitglieder Bündnis 90/Die Grünen:**

Lindauer, Stefan  
Müllegger-Steiger, Katrin

**Mitglied parteilos:**

Luff, Monika

**Verwaltung:**

Herr Asmussen  
Herr Balleis  
Herr Großhauser  
Herr Hitzler  
Frau Kisabaka

Herr Köhler  
Herr Müller  
Herr Pelzer  
Herr Schieg  
Herr Schweiger  
Herr Seghorn  
Frau Völk  
Herr Völkel  
Frau Gold (Schriftführerin)

**Sonstige:**

Presse  
Herr Reitberger

## Tagesordnung

### Öffentliche Sitzung

1. Fragen der Kreisangehörigen (Art. 11 Abs. 1 LKrO) an den Kreistag
2. Genehmigung der Niederschrift des Kreistages am 19.02.2024
3. Zusammensetzung des Kreistages in der Amtsperiode 2020/2026;  
Änderung der Ausschussbesetzungen in Folge des Partei- und Fraktionsaustritts von Frau Kreisrätin Monika Luff
  - 3.1. Antrag auf namentliche Abstimmung zum vorliegenden Beschlussvorschlag
  - 3.2. Beschlussvorschlag zur Nachbesetzung in den Ausschüssen
4. Zusammensetzung des Kreistages in der Amtsperiode 2020/2026;  
Niederlegung des Amtes als ordentliches Mitglied des Kreisausschusses und des Steuerungskreises zur Fortschreibung des Nahverkehrsplans durch Herrn Stefan Hummel und Nachbesetzung
  - 4.1. Feststellung der Abberufung von Herrn Kreisrat Stefan Hummel
  - 4.2. Nachbesetzung des Kreisausschusses durch die SPD-Fraktion aufgrund der Niederlegung des Amtes durch Herrn Stefan Hummel (Beschlussvorschlag 1. und 2.)
  - 4.3. Nachbesetzung als ordentlichen Mitglied im Steuerungskreis zur Fortschreibung des Nahverkehrsplanes aufgrund des Ausscheidens von Herrn Stefan Hummel (Beschlussvorschlag 3 a)
  - 4.4. Entsendung von Frau Berta Arzberger in den Steuerungskreis zur Fortschreibung des Nahverkehrsplanes (Beschlussvorschlag 3 b)
  - 4.5. Entsendung von Herrn Johannes Hatzold in den Steuerungskreis zur Fortschreibung des Nahverkehrsplanes (Beschlussvorschlag 3 b)
5. Kreisstraße AIC 12/17;  
Ortsdurchfahrt Unterbergen - Vergabe der Straßenbauarbeiten
6. Nebentätigkeitsrecht;  
Abrechnung der Nebentätigkeiten und öffentlichen Ehrenämter von Landrat Dr. Klaus Metzger für das Jahr 2023
7. Augsburgischer Verkehrs- und Tarifverbund GmbH (AVV);  
Neuausschreibung des Linienbündels "Lech Süd" ab Dezember 2025 - Beschlussfassung über das Leistungsangebot
  - 7.1. Bedienung/Streichung des Bahnhofs Mering durch die AVV-Linie 100
    - 7.1.1. 1a) Die AVV-Regionalbuslinie 100 soll weiterhin am Bahnhof Mering beginnen und enden
    - 7.1.2. 1b) Zukünftig soll die AVV-Regionalbuslinie 100 am Bahnhof Mering- St. Afra statt am Bahnhof Mering beginnen und enden (Einsparung gegenüber 1a ca. 139.000 Euro pro Jahr).
    - 7.1.3. 1c) Vorbereitung einer Ausschreibung ohne die AVV-Regionalbuslinie 100 durch den AVV im Einvernehmen mit den übrigen beteiligten Aufgabenträgern
    - 7.1.4. Sofern keine Umsetzbarkeit vom Beschlussvorschlag 1c aufgrund keines Einvernehmens mit den beteiligten Aufgabenträgern möglich sein sollte
      - 7.1.4.1. Durchführung von Beschlussvorschlag 1a

- 7.1.4.2. Durchführung von Beschlussvorschlag 1b
- 7.2. Weitere Streichung auf der AVV-Linie 102
  - 7.2.1. 2a) Keine weiteren Streichungen auf der AVV-Linie 102
- 7.3. Bedarfsverkehr
  - 7.3.1. 3a) Einrichtung eines flächendeckenden On-Demand-Systems (= AktiVVo) im Gebiet Lech Süd. Dadurch entfällt künftig die Anrufsammeltaxilinie 103 (Kosten ca. 430.000 Euro pro Jahr).
  - 7.3.2. 3b) Die bisherige Anrufsammeltaxilinie 103 bleibt bestehen (Kosten ca. 20.000 Euro pro Jahr).
- 8. Deutschlandticket im Landkreis Aichach-Friedberg;  
Genehmigung einer Entscheidung des Landrats in der AVV-Gesellschafterversammlung und Beschlussfassung über eine Allgemeine Vorschrift mit Laufzeit bis 31.12.2024
- 9. Sonstiges, Wünsche und Anträge

**Landrat Dr. Klaus Metzger** eröffnet um 15:31 Uhr die 21. Sitzung des Kreistages und begrüßt alle Anwesenden. Er stellt fest, dass sämtliche Mitglieder form- und fristgerecht geladen wurden, die Mehrheit der Mitglieder anwesend ist und somit Beschlussfähigkeit besteht. Mit der Tagesordnung besteht Einverständnis.

**LR Dr. Metzger** begrüßt Frau Gold, die heute zum ersten Mal im Kreistag anwesend ist und das Protokoll schreiben wird.

Er gratuliert folgenden Kreisräten und Kreisrätinnen nachträglich zum Geburtstag:

am 27.02.2024	Frau KRin Katrin Müllegger-Steiger	47. Geburtstag
am 28.02.2024	Herr KR Wolfgang Pfeiffer	69. Geburtstag
am 19.03.2024	Herr KR Helmut Beck	68. Geburtstag
am 27.03.2024	Frau KRin Sissi Veit-Wiedemann	60. Geburtstag
am 31.03.2024	Herr KR Markus Winklhofer	61. Geburtstag
am 01.04.2024	Herr KR Peter Ehrhardt	66. Geburtstag
am 10.04.2024	Herr KR Josef Koppold	58. Geburtstag

**LR Dr. Metzger** bittet um ein Votum, da aus dringlichen Gründen gem. §17 Abs. 2 Satz 1 der GeschO die Tagesordnung um einen nichtöffentlichen Punkt ergänzt werden müsse. Der Bauausschuss habe sich in der vorherigen Sitzung bereits damit beschäftigt. Um diesen Tagesordnungspunkt auf die Tagesordnung zu nehmen, sei eine Mehrheit des Kreistages erforderlich. Es gehe um eine Fristwahrung, auf die noch genauer eingegangen werde.

Kreistag

<b>Beschlusnummer: 256</b>	<b>Abstimmungsergebnis:</b>	<b>Ja 53 Nein 0</b>
----------------------------	-----------------------------	---------------------

***Der Kreistag beschließt, aus dringlichen Gründen einen nichtöffentlichen Tagesordnungspunkt in die Tagesordnung mitaufzunehmen.***

## Öffentliche Sitzung

1. Fragen der Kreisangehörigen (Art. 11 Abs. 1 LKrO) an den Kreistag

Es ergaben sich keine Wortmeldungen.

2. Genehmigung der Niederschrift des Kreistages am 19.02.2024

<b>Beschlusnummer:</b>	<b>257</b>	<b>Abstimmungsergebnis:</b>	<b>Ja 53 Nein 0</b>
------------------------	------------	-----------------------------	---------------------

***Der Kreistag genehmigt die Niederschrift der 20. Sitzung des Kreistages am 19.02.2024.***

3. Zusammensetzung des Kreistages in der Amtsperiode 2020/2026;  
Änderung der Ausschussbesetzungen in Folge des Partei- und Fraktionsaustritts von Frau Kreisrätin Monika Luff

**LR Dr. Metzger** informiert darüber, dass die Regierung von Schwaben den Kreistag aufgefordert habe, den Beschluss zu revidieren. Auch sei die Personalaufstellung bekannt.

**KR Settele** beantragt die namentliche Abstimmung.

**LR Dr. Metzger** erklärt, dass diese mit mehrheitlichem Votum abgelehnt werden könne.

3.1. Antrag auf namentliche Abstimmung zum vorliegenden Beschlussvorschlag

<b>Beschlusnummer:</b>	<b>258</b>	<b>Abstimmungsergebnis:</b>	<b>Ja 3 Nein 50</b>
------------------------	------------	-----------------------------	---------------------

***Weniger als ein Viertel der anwesenden Mitglieder haben dem Antrag zugestimmt (§ 24 Abs. 4 der GeschO)***

3.2. Beschlussvorschlag zur Nachbesetzung in den Ausschüssen

**LR Dr. Metzger** fragt nach Gegenstimmen zur Besetzung, wie sie in den Sitzungsunterlagen aufgeführt sei und stellt nach Abzählen 29 Gegenstimmen fest.

<b>Beschlusnummer:</b>	<b>259</b>	<b>Abstimmungsergebnis:</b>	<b>Ja 24 Nein 29</b>
------------------------	------------	-----------------------------	----------------------

***Der Kreistag billigt die Vorschläge der AfD-Fraktion zur Änderung der Besetzung der Ausschüsse. Danach werden die bisher an Frau Kreisrätin Monika Luff vergebenen Ausschuss-sitze der AfD-Fraktion wie folgt neu belegt:***

- ***Ausschuss für Soziales, Bildung und Schule:***  
***Ordentliches Mitglied: Dr. Simon Kuchlbauer (neu)***  
***Stellvertreter: Willibald Mair (neu)***

- **Jugendhilfeausschuss:**  
**Ordentliches Mitglied: Willibald Mair (wie bisher)**  
**Stellvertreter: Paul Traxl (neu)**
- **Arbeitsgemeinschaft Öffentliche und Freie Wohlfahrtspflege (ARGE):**  
**Ordentliches Mitglied: Willibald Mair (neu)**  
**Stellvertreter: Dr. Simon Kuchlbauer (neu)**

**Die Besetzungen von Kreisausschuss, Bauausschuss, Ausschuss für Umwelt, Klima und Energie, Kreisentwicklungsausschuss, Werkausschuss, Rechnungsprüfungsausschuss sowie Sportbeirat bleiben unverändert.**

**LR Dr. Metzger** informiert über das weitere Verfahren. Die Regierung von Schwaben werde den Beschluss des Kreistages aufheben und in einem weiteren Verfahrensschritt durch eine Ersatzvornahme der Regierung von Schwaben ersetzen.

**KRin Arzberger** versteht die Vorgabe der Landkreisordnung nicht, wonach eine Zustimmung erfolgen muss und nicht abgelehnt werden kann. Um der Demokratie Genüge zu tun, fordere sie in Zukunft bei der Besetzung von Ausschüssen einen Automatismus, bei dem die Vorschläge einzelner Fraktionen von den anderen Fraktionen akzeptiert werden müssen. Dies wünsche sie an entsprechend höherer Stelle vorzuschlagen. So wären in jedem Ausschuss die Personen der jeweiligen Fraktion vertreten, ohne Einfluss von Befindlichkeiten anderer Fraktionen.

**Herr Großhauser** weist hierzu auf die Bestimmung in der Landkreisordnung hin, die auch für andere Ausschüsse gelte: „Die Mitglieder des Kreisausschusses werden vom Kreistag aus seiner Mitte bestellt. Nach dieser Bestimmung ist die Bestellung anderer als der von den Parteien und Wählergruppen vorgeschlagenen Personen nicht zulässig.“ Rechtlich sei dies so hinterlegt und es gebe weder Änderungen in der Landkreisordnung noch in anderen Kommunalgesetzen. Entsprechende Änderung seien über den Gesetzgeber jederzeit möglich. Der Landkreis Aichach-Friedberg könne diese nur vollziehen. Die Regierung von Schwaben habe gebeten, sie über das weitere Verfahren zu informieren, was erfolgen werde. In der nächsten Konsequenz werde die Regierung die nächste Bestimmung der Landkreisordnung, die Ersatzvornahme, anwenden und den vom Kreistag nicht in der Mehrheit gefassten Beschluss entsprechend ersetzen. Die Ausschussbesetzung sei ein verkleinertes Spiegelbild des Kreistages, welcher in seiner Vollständigkeit von den Wählern und Wählerinnen des Landkreises gewählt wurde. Dieses Stärkeverhältnis müsse sich auch in den Ausschüssen widerspiegeln, wozu sich der Kreistag auch zu Beginn seiner Amtsperiode für eines von drei möglichen Verfahren entschieden und bereits realisiert habe. Im Rahmen dieser zustehenden Ausschusssitze gebe es nur für die Fraktion das Vorschlagsrecht, dem der Landkreis bzw. der Kreistag folgen müsse. Komme er dem nicht nach, werde die Regierung durch eine Ersatzvornahme dies ersetzen.

**KRin Arzberger** bemängelt, dass die Kreistagsmitglieder nicht ernst genommen werden, wenn diese nur die Möglichkeit haben, zuzustimmen. Für sie habe das nichts mit demokratischem Vorgehen zu tun, wenn es nur eine Entscheidungsmöglichkeit gebe. Sie bittet daher, dass sich der Landkreis hierzu beim Gesetzgeber einsetzen solle.

**LR Dr. Metzger** weist sie darauf hin, dass so die Vorgaben seien. Wenn sie dagegen vorgehen möchte, könne sie das gerne tun und einen Antrag einreichen, der dann entsprechend weitergeleitet werde.

**KR Settele** möchte über das positive Votum der AfD-Fraktion zu diesem Antrag einen Vermerk im Protokoll (§ 24 Abs. 5 GeschO). Er kündigt eine Prüfung an und überlege eine Dienstaufsichtsbeschwerde einzureichen. Alle Beamte im Kreistag haben seiner Meinung nach gegen das Gesetz verstoßen. Demzufolge seien sie für ihn nicht die richtigen Demokraten.

LR Dr. Metzger sagt ihm dies zu.

Auf Bitte von KR Settele wird vermerkt, dass **Kreisrat Kuchlbauer**, **Kreisrat Settele** und **Kreisrat Traxl** dem Beschlussvorschlag aktiv zugestimmt haben.

4. Zusammensetzung des Kreistages in der Amtsperiode 2020/2026;  
Niederlegung des Amtes als ordentliches Mitglied des Kreisausschusses und des Steuerungskreises zur Fortschreibung des Nahverkehrsplans durch Herrn Stefan Hummel und Nachbesetzung

4.1. Feststellung der Abberufung von Herrn Kreisrat Stefan Hummel

<b>Beschlusnummer:</b>	<b>260</b>	<b>Abstimmungsergebnis:</b>	<b>Ja 55 Nein 0</b>
------------------------	------------	-----------------------------	---------------------

*Die Abberufung als Mitglied des Kreisausschusses sowie als Mitglied des Steuerungskreises zur Fortschreibung des Nahverkehrsplanes von Herrn Kreisrat Stefan Hummel wird festgestellt.*

4.2. Nachbesetzung des Kreisausschusses durch die SPD-Fraktion aufgrund der Niederlegung des Amtes durch Herrn Stefan Hummel (Beschlussvorschlag 1. und 2.)

<b>Beschlusnummer:</b>	<b>261</b>	<b>Abstimmungsergebnis:</b>	<b>Ja 55 Nein 0</b>
------------------------	------------	-----------------------------	---------------------

*Der Kreistag billigt die Vorschläge der SPD-Fraktion zur Nachbesetzung des Kreisausschusses aufgrund der Niederlegung der Ämter von Herrn Stefan Hummel. Danach werden die Sitze der SPD-Fraktion im Kreisausschuss wie folgt belegt:*

- Ordentliches Mitglied:** **Roland Eichmann (neu)**
- 1. Stellvertretung:** **Klaus Habermann (neu)**
- 2. Stellvertretung:** **Brigitte Neumaier (wie bisher)**

*Die Besetzung aller weiteren Ausschüsse bleibt unverändert.*

4.3. Nachbesetzung als ordentlichen Mitglied im Steuerungskreis zur Fortschreibung des Nahverkehrsplanes aufgrund des Ausscheidens von Herrn Stefan Hummel (Beschlussvorschlag 3 a)

**KR Settele** schlägt Herrn Paul Traxl vor.

**LR Dr. Metzger** fragt nach weiteren Vorschlägen.

Als bisheriger Stellvertreter von KR Zinnecker schlägt sich **KR Stößlein** als ordentliches Mitglied selbst vor.



**LR Dr. Metzger** informiert darüber, dass der/die Bewerber/-in, der/die die Mehrheit in der alphabetischen Abfolge habe, ordentliches Mitglied sei.

- **Habermann Klaus, SPD**
- **Posch Maria, ÖDP**
- **Stößlein Mathias, UN**
- **Traxl Paul, AfD**

<b>Beschlusnummer:</b>	<b>262</b>	<b>Abstimmungsergebnis:</b>	<b>Ja 44 Nein 11</b>
------------------------	------------	-----------------------------	----------------------

**Herr Stefan Hummel scheidet als ordentliches Mitglied im Steuerungskreis zur Fortschreibung des Nahverkehrsplanes aus.**

- a) **Als ordentliches Mitglied wird in den Steuerungskreis zur Fortschreibung des Nahverkehrsplanes folgendes Mitglied entsandt:**

**Habermann Klaus, SPD**

**Da Herr Klaus Habermann bei der ersten Abstimmung gewählt wurde, wurde von weiteren Abstimmungen abgesehen.**

**Frau Posch und Herr Stößlein bleiben Stellvertreter/-in.**

<b>4.4.</b> Entsendung von Frau Berta Arzberger in den Steuerungskreis zur Fortschreibung des Nahverkehrsplanes (Beschlussvorschlag 3 b)
--

**LR Dr. Metzger** stellt fest, dass für die Stellvertretung von Herrn Nagl im Aufsichtsrat AVV bislang noch keine Vorschläge vorliegen.

**KR Settele** schlägt Herrn Paul Traxl vor.

**KR Nagl** schlägt Herrn Johannes Hazold vor.

**KR Arzberger** schlägt sich selbst vor.

**LR Dr. Metzger** trägt die Vorschläge in alphabetischer Reihenfolge vor.

- **Arzberger Berta, ÖDP**
- **Hatzold Johannes, FW**
- 
- **Traxl Paul, AfD**

Der-/Diejenige Bewerber/-in, der/die die Mehrheit in der alphabetischen Abfolge habe, ist damit als Stellvertretung gewählt.

<b>Beschlusnummer:</b>	<b>263</b>	<b>Abstimmungsergebnis:</b>	<b>Ja 13 Nein 42</b>
------------------------	------------	-----------------------------	----------------------

**b) Als stellvertretendes Mitglied für Herrn Nagl wird in den Steuerungskreis zur Fortschreibung des Nahverkehrsplanes folgendes Mitglied entsandt:**

- **Arzberger Berta, ÖDP**

**4.5.** Entsendung von Herrn Johannes Hatzold in den Steuerungskreis zur Fortschreibung des Nahverkehrsplanes (Beschlussvorschlag 3 b)

<b>Beschlusnummer:</b>	<b>264</b>	<b>Abstimmungsergebnis:</b>	<b>Ja 52 Nein 3</b>
------------------------	------------	-----------------------------	---------------------

**b) Als stellvertretendes Mitglied für Herrn Nagl wird in den Steuerungskreis zur Fortschreibung des Nahverkehrsplanes folgendes Mitglied entsandt:**

- **Hatzold Johannes, FW**

**Da Herr Johannes Hatzold bei der zweiten Abstimmung gewählt wurde, werde von weiteren Abstimmungen abgesehen.**

**5.** Kreisstraße AIC 12/17;  
Ortsdurchfahrt Unterbergen - Vergabe der Straßenbauarbeiten

**Herr Balleis** erläutert den Sachverhalt anhand der Sitzungsvorlage (abgelegt im Akt).

**KRin Brülls** möchte wissen, ob es tatsächlich nun um die Gesamtkosten gehe. Sie interessiere, ob es zu keinen zusätzlichen Kosten, wie für Bauwerke, mehr komme.

**Herr Balleis** erklärt, dass es um die Gesamtkosten der Maßnahme für die Straßenbauarbeiten, den Tiefbau und im nachfolgenden Punkt für die Verwertung vom Aushub gehe.

**KRin Brülls** erkundigt sich, ob Ingenieurleistungen auch abgedeckt seien.

**Frau Völk** informiert, dass es sich hierbei nur rein um die Kosten im Straßenbau handle, nicht um die gesamte Maßnahme. Im Bauausschuss sei bereits über den Aushub, die Entsorgungskosten und dazu noch Grunderwerbskosten, Honorarkosten etc. gesprochen worden. Die Straßenbaukosten seien mit Abstand der größte Anteil an der ganzen Maßnahme.

**KRin Gebhard** beantragt eine Übersicht über die Gesamtkosten.

**Herr Großhauser** merkt an, dass im letzten Bauausschuss über die verschiedenen Phasen der Kostenfestlegung informiert wurde. Dazu gab es eine Übersicht und eine Darstellung der Kostenveränderungen, um darzulegen, was Kostenschätzungen seien. Dies habe auch die Diskussion im Kreistag am 19. Februar entfacht und die Frage aufgeworfen, was eine Verpflichtungsermächtigung sei. Darunter verstehe man eine Ermächtigung, Aufträge auf der Basis des Haushaltes 2023 zu vergeben. Diese Informationen wurden im letzten Bauausschuss umfänglich diskutiert und dargestellt. Über den aktuellen Bestand der Vergabeleistungen gab es noch keine Übersicht, diese werden auch derzeit erst beschlossen. Darüber könne durchaus im nächsten Bauausschuss berichtet werden.

**KRin Gebhard** bestätigt die Diskussionen zur Verpflichtungsermächtigungen im Bauausschuss. Gerade unter dem Aspekt der Unübersichtlichkeit wäre es für die Fraktionsmitglieder einfacher, wenn eine Übersicht über die Gesamtkosten vorläge. Vor allem, nachdem bereits eine kritische

Äußerung zu diesem Vorhaben existiere und diese nun mitgetragen werden solle. Ihrer Meinung nach gehören zu den Gesamtkosten auch die Ingenieurs-, die Aushub-, die Straßenbau- und die Grunderwerbskosten, letztendlich auch die Summe, die gefördert werde oder die Kommune übernehme. Sie befürworte eine Übersicht, gerade bei einem so komplizierten Sachverhalt.

**Frau Völk** schlägt vor, die Anlage aus dem Bauausschuss vom 18. März heranzuziehen und mit den aktuellen absoluten Ergebnissen, die auch in den Anlagen ausgewiesen wurden, zu hinterlegen. Sie könne hier keine aktuellen Zahlen aus den vertraulichen Anlagen nennen, da es sich um eine öffentliche Sitzung handle. Zudem gebe es keine weiteren Zahlen als bislang bekannten.

**KRin Gebhard** hebt nochmal hervor, dass eine Kostenübersicht eine Entscheidung erleichtern würde.

<b>Beschlusnummer:</b>	<b>265</b>	<b>Abstimmungsergebnis:</b>	<b>Ja 52 Nein 3</b>
------------------------	------------	-----------------------------	---------------------

***Der Kreistag vergibt die Straßenbauarbeiten zum Ausbau der OD Unterbergen im Zuge der Kreisstraßen AIC 12 und AIC 17 an die Leonhard Weiss GmbH & Co. KG, 89312 Günzburg. Die Abrechnung erfolgt nach den tatsächlich angefallenen Massen und Leistungen.***

<b>6.</b>	Nebentätigkeitsrecht; Abrechnung der Nebentätigkeiten und öffentlichen Ehrenämter von Landrat Dr. Klaus Metzger für das Jahr 2023
-----------	--

**KR Losinger** trägt diesen Tagesordnungspunkt vor.

**Herr Asmussen** erläutert den Sachverhalt anhand der Sitzungsvorlage (abgelegt im Akt).

**KR Losinger** übernimmt die Abstimmung.

<b>Beschlusnummer:</b>	<b>266</b>	<b>Abstimmungsergebnis:</b>	<b>Ja 55 Nein 0</b>
------------------------	------------	-----------------------------	---------------------

***Der Kreistag nimmt von der Abrechnung der Nebentätigkeiten und öffentlichen Ehrenämter von Landrat Dr. Klaus Metzger für das Jahr 2023 Kenntnis.***

<b>7.</b>	Augsburger Verkehrs- und Tarifverbund GmbH (AVV); Neuausschreibung des Linienbündels "Lech Süd" ab Dezember 2025 - Beschlussfassung über das Leistungsangebot
-----------	--

**Herr Schieg** erläutert den Sachverhalt anhand der Sitzungsvorlage (abgelegt im Akt).

**KR Habermann** wendet ein, dass bei der letzten Kreistagssitzung die Informationen des Landkreistages ausgelegt waren, in denen ein großer Bericht über das LanDi Rufbussystem für den Landkreis Dingolfing-Landau groß aufgeführt worden sei. Die Kosten für den gesamten Landkreis haben sich für das On-Demand-System auf 2 Mio. Euro belaufen, wovon die Hälfte davon über das Förderprogramm „Verbesserung der Mobilität im ländlichen Raum“ abgedeckt werden konnte. Nach Abzug der ÖPNV-Zuweisungen verbleiben für den gesamten Landkreis 520.000 Euro abzüglich der Fahrgasteinnahmen. Daher erscheint ihm das hier vorliegende Angebot relativ teuer. Er sei ein Vertreter des Flexibus-Systems im ländlichen Raum, da ein fahrplan- und haltestellen-gesteuerter Verkehr seiner Meinung nach in dieser digitalisierten Welt nicht mehr zeitgemäß sei. Ein App-gesteuertes System sei dafür zielführender und das LanDi-System erscheine ihm relativ kostengünstig.

**Frau Dr. Kisabaka** erklärt, dass sie das zitierte Projekt nicht kenne. Wenn, dann müssen die genannten 2 Mio. Euro mit den hier genannten Werten inklusive der degressiven Förderung verglichen werden, das hieße mit den 430.000 Euro. Bei einem Vergleich müssen die Größe des Gebiets, die Zahl der Fahrzeuge und die Bedienzeiten einbezogen werden.

**KR Tomaschko** erbittet weitere Informationen zum Thema Bedarfsverkehr im südlichen Landkreis. Bei Definition eines Standards müsse dieser für den ganzen Landkreis gelten, also ein Gesamtkonzept erstellt werden. Es stelle sich die Frage, ob ein zusätzliches Angebot geschaffen, oder ein Bestehendes ersetzt werden soll. Da der AktiVVo auch später gestartet werden könne, fordere er eine Zurückstellung. Heute soll überlegt werden, welche Kriterien bei der Ausschreibung eines landkreisweiten Konzepts im Hinblick auf den Standort, die Sinnhaftigkeit und das Maß berücksichtigt werden müssen. Dann werde nicht mehr von 430.000 Euro, sondern über ein anderes Kostenvolumen gesprochen. Ihm liege ein attraktiver ÖPNV am Herzen, der jedoch finanzierbar sein müsse.

**LR Dr. Metzger** gebe zu bedenken, dass eine völlige Zurückstellung nicht möglich sei. Heute müsse ein Beschluss gefasst werden, zumindest was die Fortführung, beispielsweise der bisherigen Anrufsammeltaxi-Linie, betreffe. Selbstverständlich sei ein konzeptioneller Neuentwurf für den ganzen Landkreis möglich.

**KR Tomaschko** bestätigt dies und schlägt vor, zunächst beim Anrufsammeltaxi zu bleiben und anschließend über den gesamten Landkreis nachzudenken.

**KR Dr. Kuchlbauer** möchte wissen, ob außerhalb der Schülerverkehre nur der AktiVVo fahre. Hier sehe er eine Möglichkeit, die Kosten drastisch zu senken und eine zügige Einführung für den gesamten Landkreis als Modelregion herbei zu führen.

**Herr Schieg** wendet ein, dass dieser Vorschlag höchstwahrscheinlich an den Kapazitäten scheitern werde.

**Frau Dr. Kisabaka** bestätigt die Einschätzung von Herrn Schieg. Ein AktiVVo sei maximal mit acht Sitzen für Fahrgäste ausgestattet. Es seien zwei Fahrzeuge nötig, um ein größeres Gebiet zu bedienen. Dahinter stehe ein System, um eine reibungslose Logistik zu gewährleisten. Bei hohen Fahrgastzahlen in Pendlerzeiten bedarf es bereits zweier Fahrzeuge an unterschiedlichen Orten. Die Kunst liege darin, ein On-Demand-System nicht dort einzusetzen, wo zu hohe Fahrgastzahlen seien. Denn bei einem Anstieg von Fahrzeugen und Fahrern erhöhen sich sowohl die Personals als auch die Fahrzeugkosten. Ein On-Demand-System werde dann einfach zu teuer. Die Fixkosten eines großen im Verhältnis zu einem kleinen Bus seien nicht so hoch im Vergleich zu einer Bezahlung von mehreren Bussen. Dieses System solle flexibel bleiben und nicht zu sehr ausgelastet sein.

**KR Pfundmeir** merkt an, dass der AktiVVo vom Landkreis bezahlt werden müsse und nicht in die Umlage des AVV gebracht werden dürfe.

**KR Kandler** sieht den AktiVVo im Bereich Lech-Süd, also rings um Mering, an der falschen Stelle angesiedelt. Mering liege an zwei Bahnlinien und seiner Meinung nach gebe es bessere Einsatzgebiete im Landkreis für den AktiVVo. Bei einer Prüfung sollten auch die Linien berücksichtigt werden, die an Stelle dessen eingespart werden könnten. Er plädiert für eine Beibehaltung der bisherigen Anrufsammeltaxi Linie 103.

**KRin Brülls** befürwortet den Einsatz des AktiVVo im südlichen Landkreis. Sie äußert, dass dieses On-Demand-System nicht nur für Mering gedacht sei, sondern dass es 200 zusätzliche Haltepunkte im südlichen Landkreis geben würde. Sie fordere dieses attraktive Angebot für die ländlichen Räume im Landkreis schon länger. Eine Kombination mit dem 49 Euro Ticket vervollständigt das Ziel, die Menschen zum ÖPNV zu bringen. Europa sei der Kontinent mit dem höchsten Anteil an der Klimaerhitzung. Sie wundere sich, da der AktiVVo von allen als eine Möglichkeit im Landkreis,

die Menschen auf den ÖPNV zu bringen, gelobt wurde, und Kosten bei großen Buslinien, die nicht ausgelastet seien, eingespart werden. Sie bittet darum, bei Kosten von 150.000 Euro im ersten Jahr mit den jeweiligen Förderungen, den Menschen im ländlichen südlichen Raum von Aichach-Friedberg den Zugang zum ÖPNV zu einem relativ überschaubaren Betrag zu ermöglichen.

**LR Dr. Metzger** fügt hinzu, dass es nicht um eine grundsätzliche Kritik am AktiVVo gehe. Es sei aktuell eine regionale Implementierung geplant, anstelle einer gesamten Betrachtung des Landkreises. Der Wunsch sei aber, den gesamten Landkreis zu betrachten und zu prüfen, wo der AktiVVo am besten einzusetzen sei, bevor von vornherein etwas für einen Teil des Landkreises beschlossen werde.

**KR Meitinger** möchte wissen, wie der zeitliche Ablauf sei.

**Herr Schieg** erläutert, dass der Verkehrsvertrag für das Bündel Lech-Süd zum Dezember 2025 auslaufe und alle anderen Bündel dann versetzt später folgen würden. Viele Linienbündel im Landkreis Aichach-Friedberg laufen zum Dezember 2027 aus, sofern es zu keiner Verlängerung komme. Es mache Sinn, solche Planungen am Stück vorzunehmen, d.h. bei einer Reduktion von Leistungen in der Nebenverkehrszeit und einer Hinzunahme eines Demand-Verkehrs würde es sich planerisch am besten im Rahmen der Neuausschreibung realisieren lassen.

**Frau Dr. Kisabaka** erklärt, wenn Leistungen reduziert werden, die Fahrgastpotential haben, und kein zusätzlicher AktiVVo implementiert wird, bedeute dies einen Rückgang des Leistungsangebots für die Fahrgäste. Daher wurde eine Reduzierung abends bzw. am Wochenende immer gemeinsam vorgeschlagen. Ein Ersatz wäre hier der AktiVVo. Sinnvoll sei es, die Vergabe der Linienbündel und des AktiVVo inhaltlich zu trennen, aber zeitgleich vorzunehmen, also beide gleichzeitig umzusetzen. Ein Gesamtkonzept sei möglich unter Berücksichtigung der Linienverkehre mit dem zusätzlichen AktiVVo für Lech-Süd. Sie empfehle bei den erwähnten Linienstreichungen auf jeden Fall, den AktiVVo mit zu implementieren.

**KR Stößlein** erklärt, dass sein Fokus in der Verbesserung des Angebots liege. Er möchte wissen, wie hoch die Personalkosten und wie umfangreich die Betriebszeiten seien. Bei 35% Förderung verbleiben dem Landkreis 280.000 Euro, dies seien 430.000 Euro minus 150.000 Euro in der Endphase. Er wünsche sich hier etwas mehr Klarheit.

**Frau Dr. Kisabaka** stimmt KR Stößlein zu, dass auf jeden Fall die Personalkosten, die sich über die Betriebszeiten ergeben, die relevanten Kosten neben den Fahrzeugkosten seien.

**Herr Köhler** erklärt, dass die Betriebszeiten von Montag bis Samstag von 6.00 bis 24.00 Uhr und am Sonntag von 8.00 bis 22.00 Uhr seien. Diese Betriebszeiten beinhalten pro Fahrzeug mindestens zwei Fahrer pro Tag. Er rechnet damit, dass sechs bis acht Fahrer pro Woche im Einsatz sein werden.

**KR Stößlein** interessiert die ungefähre Höhe einer Busabschreibung. Bei ca. 400.000 Euro und acht Fahrern, ergeben sich ca. 50.000 Euro Jahreskosten pro Fahrer und dann verblieben immer noch 30.000 Euro, um die Busse abzuschreiben. Bei einer Betriebszeit von 7.00 bis 22.00 Uhr gebe es schon eine Personaleinsparung und dann werde das Angebot im Verhältnis auf der Kostenseite attraktiver.

**Herr Köhler** merkt an, dass kein Busführerschein bei einem AktiVVo benötigt werde, es reiche ein Personenbeförderungsschein aus, da es sich hierbei um einen Achtsitzer handelt. Fahrer, die hier eingesetzt werden, haben nicht den gleichen Stundensatz wie es ein regulärer Busfahrer habe. Es gebe hier schon Einsparungen.

**KR Faller** lenkt ein, dass ein Bedarfsverkehr für den gesamten Landkreis diskutiert werden solle. Er schlage vor, sich mit den Gesamtkosten inklusive einer degressiven Förderung zu beschäftigen, die tatsächlich beim Landkreis schlussendlich verbleiben. Es sei naheliegend über dieses interessante Angebot und über eine Flexibilisierung in der Region, besonders in den ländlichen Gebieten, nachzudenken. Er bezweifelt, ob ein kleiner Bus mit ein oder zwei Fahrgästen wirklich so einen

großen ökologischen Nutzen habe, wie ein Linienbus mit dreißig oder vierzig Fahrgästen. Er spricht das Taxigewerbe an, das auch Fahrgäste transportiere, und das als Konkurrent diesem nicht wirklich positiv gegenüberstehen werde.

**KRin von Thienen** erklärt, dass ein Gesamtkonzept auch laut Frau Dr. Kisabaka und Herrn Schieg nicht sinnvoll sei, weil die Linienbündel nacheinander ausgeschrieben werden und bei jedem Bündel festgelegt werden könne, ob der AktiVVo genutzt werden solle, oder nicht. Der Einsatz des Demand-Verkehrs gehe einher mit Streichungen in den Regionalbuslinien, die schon vorhanden oder erst beschlossen werden. Sie plädiere für einen Test im südlichen Landkreis. Mit der Förderung von 65% im ersten Jahr könne nicht viel falsch gemacht werden. Hinsichtlich des Taxi-Vorschlags von Herrn Faller merkt sie an, dass es in Mering keine Taxis gebe.

**KRin Federlin** fordert die Berücksichtigung der Landbevölkerung bei einem Angebot des ÖPNV für die Bürger/-innen. Sie plädiere für die verfassungsrechtliche Gleichbehandlung der Bürger, die auf dem Land oder in der Stadt leben und die die Personenbeförderung im ÖPNV auch betreffe.

**KRin Arzberger** möchte wissen, ob eine frühzeitige Loslösung von diesen Linienbündeln möglich sei, so dass der Demand-Verkehr schon vorzeitig eingesetzt werden könne.

**Frau Dr. Kisabaka** empfiehlt mit Berücksichtigung der Zeitpläne und Fristen für Vergaben, die Fristen beizubehalten, damit eine ordentliche Vorbereitung gewährleistet sei. Bei Lech-Süd sei die Frist durch die umfangreichen Diskussionen jetzt schon knapp. Komme es noch einmal zur Änderung der Vorabbekanntmachung, sei die Inbetriebnahme im Dezember 2025 rechtlich nicht mehr sichergestellt.

**KRin Arzberger** hakt nochmal hinsichtlich eines parallelen Einsatzes des AktiVVo über den gesamten Landkreis nach.

**Frau Dr. Kisabaka** meint, dies sei durchaus möglich, aber dann könnten diese nicht passgenau mit kompensierenden Streichungen im Linienverkehr verbunden werden.

**KR Tomaschko** betont noch einmal, dass sich hier niemand pauschal gegen ein On-Demand-System ausspreche. Er fordere lediglich ein Gesamtkonzept, da etliche Ortsteile im Landkreis unterversorgt seien. In Mering sei die Situation relativ komfortabel, da innerhalb einer halber Stunde in den Spitzenzeiten drei Züge sowohl Richtung München, Ammersee und Augsburg fahren würden. Um einen gleichen Maßstab zu erhalten, sei ein Gesamtkonzept notwendig, das bis Ende des Jahres eine Beratung über die gesamte Aufstellung des ÖPNV und einen Überblick über den Gesamtkostenrahmen erlaube.

**KR Dußmann** möchte die Kostenersparnisse der Linienkürzungen im Vergleich zu den 430.000 Euro, die noch zusätzlich anfallen, wissen.

**Herr Schieg** weist darauf hin, dass die Streichungen anschließend diskutiert werden würden. Zum einen werden die Streichungen untertags mit 265.000 Euro beziffert, siehe Beschlussvorschlag 2b, und abends nach 20.00 Uhr mit zusätzlichen 490.000 Euro. Diese Beträge seien bereits im Kreisentwicklungsausschuss vorgestellt worden. Dadurch sollen die Kostensatzsteigerungen kompensiert werden.

Für **KRin Brülls** sei es völlig klar, wenn der AktiVVo im südlichen Landkreis aufgebaut werde, müsse er auch in den Norden kommen. Sie sehe das Gesamtkonzept als eine Aufschiebung und keinen Vorteil, den gesamten Landkreis zu betrachten. Hinsichtlich der immensen Kosten erinnere sie an den Beschluss über den Ausbau der Ortsdurchfahrt Unterbergen für 4,2 Mio. Euro. Bei der nächsten Ausschreibung in ein oder zwei Jahren sei der gesamte Landkreis bis 2027 abgedeckt. Die entsprechenden On-Demand-Verkehre könnten dann nachgezogen werden. Sie bittet von einer Verschiebung abzusehen, da es aktuell gebraucht werde. Sie weist darauf hin, dass die Kostenentwicklung im AVV, makroökonomisch mit anderen verglichen, unter dem Durchschnitt in Deutschland liege.

**KR Stöblein** schließt sich dem Wunsch nach einem Gesamtkonzept prinzipiell an. Bei Streichung mit gleichzeitigem Alternativangebot sei nach zwei bis vier Jahren, wenn die anderen Linienbündel anstehen, klar, ob es von den Bürgern angenommen wurde. Dann bestehe die Möglichkeit, eine andere Entscheidung zu treffen. Dies sehe er als einen Vorteil an, den Schritt heute zu machen und das Verfahren gesamtheitlich für dieses Linienbündel durchzuführen.

**KR Meitinger** schlägt vor, die Daten anderer Landkreise heranzuziehen, die bereits On-Demand-Verkehre implementiert haben. Ein teures Pilotprojekt zu starten, sei hier nicht verhältnismäßig.

**KRin von Thienen** erwähnt, dass der südliche Landkreis nicht nur aus Mering bestehe. Es gebe viele Dörfer, die nicht an der Bahnlinie liegen.

**LR Dr. Metzger** bittet die Diskussion über Bedarfsverkehr zu schließen und eröffnet diejenige über die Linien 100 und 102.

**KR Meitinger** möchte wissen, ob es zu Gesamtkosten der Linie 100 von ca. 880.000 Euro komme, unabhängig der Kostenverteilung zwischen Augsburg und Aichach-Friedberg.

**Frau Dr. Kisabaka** stimmt KR Meitinger grundsätzlich zu.

**KR Nagl** erkundigt sich nach der Kostenaufteilung der Linie 100 zwischen Aichach-Friedberg und Augsburg. Er möchte wissen, ob seine Vermutung 50:50 korrekt sei.

**Herr Köhler** bestätigt dies grundsätzlich, wobei dieses Verhältnis sich zu Lasten des Landkreises Augsburg zu ungefähr 40:60 verschieben werde, wenn die Linie nur noch bis Mering – St. Afra fahren werde.

**KR Nagl** wiederholt noch einmal, dass es sich immer auf die Streckenabschnitte im betroffenen Landkreis verschiebe. Er hält die Kostenaufteilung für sehr fragwürdig, da der Hauptnutzer dieser Linie der Landkreis Augsburg sei. In den Beschlussvorschlägen sei der Wegfall der Linie 100 als Alternative nicht genannt. Die Nutzer des ÖPNV fahren eine halbe Stunde länger nach München, aufgrund der Standzeit in der Haunstetter Straße, da die Taktung der Straßenbahnlinie nicht zum Zug passe, im Gegensatz zur Linie 100, die darauf abgestimmt sei. Er hinterfrage die Taktung der Straßenbahn auf den Regionalzug, um die Fahrtzeit noch deutlich zu verkürzen. Dazu erbittet er mehr Informationen.

**Herr Schieg** informiert über die Aufteilung der Kosten unter den Linien und warum es bislang 50:50 zwischen den Landkreisen Augsburg und Aichach-Friedberg sei. Es existiere eine Gesellschafterbeitragsvereinbarung, die die Finanzierung des gesamten AVV-Verkehrs im Verbundgebiet sachgerecht nach dem festgelegten Parameter „Fahrplanstunden“ aufteilt. Darüber hinaus war es kein Vorschlag des AVV, in der Präsentation die Linie 100 einzustellen, dies war ein Reisezeitvergleich. Es sollte lediglich erläutert werden, warum die Linie 100 ihre Berechtigung habe.

**Frau Dr. Kisabaka** meint, dass, wenn dann, die Taktung der Straßenbahn geändert werden müsse. Im Grunde genommen würde man den gleichen Zug auch am Hauptbahnhof erreichen. Das liege daran, dass die Taktung der Straßenbahnlinie 3 auf den Hauptbahnhof ausgerichtet sei. Die SWA habe dies für die Umsteiger nach München so verschoben, damit es an der Haunstetter Straße gut funktioniere. Daher bezweifelt sie, eine Taktänderung würde mit dem Gesamtkonzept konform einhergehen.

**KR Tomaschko** merkt an, das ihm beim Reisezeitvergleich aufgefallen sei, dass es nur eine Momentaufnahme von diesem Zug an dieser Haltestelle sei. Bei anderen Verbindungen wären die Aufenthaltszeiten deutlich kürzer. Der Großteil der Nutzer der Buslinie 100 werden Pendler nach München sein. Er erkenne in diesem Bereich gewisse Parallelverkehre, daher stelle er einen Antrag der CSU-Fraktion (siehe Antrag), dass es keine verkehrliche Notwendigkeit für die AVV Linie 100, Mering–Königsbrunn, zukünftig gebe. Der AVV werde gebeten, im Einvernehmen mit den

übrigen beteiligten Aufgabenträgern das Leistungsangebot ohne die AVV Linie 100 zur Ausschreibung vorzubereiten. Hier sehe er ein deutliches Einsparungspotential, weil es mittlerweile eine Alternative gebe. Im nächsten Diskussionspunkt werde er sich für keine weitere Streichung bei der Linie 102 aussprechen, weil diese für das Angebot im Landkreis wesentlich sei.

**LR Dr. Metzger** merkt an, dass dieser Antrag schriftlich eingereicht werden müsse, was kurz vor der Sitzung erfolgt sei. Es wurde darin formuliert, dass dies „im Einvernehmen mit den beteiligten Aufgabenträgern“ erfolgen solle. Er möchte daran erinnern, dass im AVV das Einstimmigkeitsprinzip existiere und es sollte bedacht werden, wenn einseitig eine Linie aufgekündigt werden würde, dann könnte das ein Vorbild für die Stadt oder den Landkreis Augsburg sein, ebenso zu verfahren. Daher halte er die Formulierung „im Einvernehmen“ für sehr wichtig, unabhängig von der Realisierung. Im Antrag sei die Aufforderung an die Verwaltung enthalten, sich nochmal innerhalb des AVV mit den Gesellschaftern zu verständigen, ob dies umsetzbar sei. Er betont, dass es einen Alleingang des Landkreises Aichach-Friedberg nicht geben könne. Aus diesem Grunde müsste von der Systematik, wenn dieser Antrag eine Mehrheit fände, im Nachgang trotzdem nochmals über die Punkte 1a oder 1b abgestimmt werden. Bei keinem Einvernehmen, würde ein Plan B vonnöten sein.

**KR Dr. von Thienen** spricht die erheblichen Belastungen in Mering aufgrund der Sanierung des Parkplatzes St. Afra an und ist der Meinung, dass es auf jeden Fall sinnvoll sei, die Linie 100 aufrecht zu erhalten. Das, obwohl sich bei genauerer Betrachtung in Königsbrunn neun und in Mering eine Haltestelle befänden. Es sei eindeutig, dass diese Linie hauptsächlich dem Landkreis Augsburg diene. Er hält es jedoch aus gesamtgesellschaftlicher Sicht und im Sinne eines guten ÖPNV für sinnvoll, dass die Pendler von Königsbrunn nach Mering fahren und von dort aus nach München weiterfahren können. Er möchte wissen, wenn in St. Afra eine Haltestelle eingerichtet werde, wer diese Kosten übernehme. Auf der einen Seite werden 139.000 Euro für den Landkreis gespart, auf der anderen Seite müsse Mering die Haltestelle bezahlen.

**Herr Schieg** fügt an, dass der Ausbau von Haltestellen grundsätzlich in das Aufgabengebiet des jeweiligen Straßenbaulastträgers falle. Das wäre in diesem Fall der Markt Mering. Der Landkreis selber errichtet Haltestellung nur dort, wo er Straßenbaulastträger sei, spricht an Kreisstraßen.

**KR Kandler** weist darauf hin, dass im Otto-Hahn-Bogen beim Neubau bereits ein Hochbord für eine mögliche Bushaltestelle eingerichtet worden sei, ebenso wie eine fußläufige Verbindung unmittelbar zum Zugang der Rampe. Er weist auf das Defizit von 12 Mio. Euro im diesjährigen Haushalt für den AVV hin. Es gebe einen Parallelverkehr mit der Straßenbahnlinie 3, die nach Königsbrunn gehe. Daher könne er sich einen Verzicht auf die Buslinie 100 vorstellen, um im Verwaltungshaushalt 800.000 Euro jedes Jahr einzusparen. Er hoffe auf Zustimmung der Gesellschafter im AVV.

**KRin Arzberger** möchte wissen, ob – wie in der letzten Sitzung erwähnt - der Landkreis Augsburg seinen Kostenanteil zur Buslinie 100 gegebenenfalls in Zukunft nicht mehr leisten werde.

**Frau Dr. Kisabaka** erklärt, dass mit dem Landkreis Augsburg noch geklärt werden müsse, ob es einen zusätzlichen AktiVVo zwischen Königsbrunn und Mering geben solle und wer die Kosten dafür trage. Verbesserungsvorschläge zur Linie 100 gab es vom Landkreis Augsburg auch, aber die Linie 100 in Gänze sei nicht in Frage gestellt worden, sondern lediglich der zusätzliche AktiVVo.

**KR Dr. von Thienen** merkt an, dass durchaus bei einer Installation einer Haltestelle in Mering – St. Afra es zu Nachteilen für die Meringer kommen könnte, da derzeit die Anzahl der Pendler zwischen Mering und Königsbrunn noch nicht bekannt sei. Anstelle eines Einstiegs im Zentrum am Bahnhof, müssten sie dann nach St. Afra. Ihn interessiere weiter, wie sich ein Wegfall der Linie 100 gemäß dem Vorschlag der CSU, 1c auf die Reisezeiten für die Pendler auswirke, wie hoch das Potential einer Angebotsannahme sei und ob der Parkplatz in St. Afra noch voller werden wird. Diese Auswirkungen würde er vorher gerne wissen, bevor eine Entscheidung getroffen werde. Zu den Kostenanmerkungen von KR Kandler bestätigt er die hohe Kostenübernahme des Landkrei-



ses, aber einen guten ÖPNV erhalte man nicht umsonst. Seiner Meinung nach könne nicht ständig auf Kosten der Ökosysteme, der Umwelt und der Natur gespart werden, die aufschlagen werden und jetzt schon aufschlagen. Es müsse Verantwortung für die weiteren Generationen übernommen werden.

**KR Meitinger** meint, es handle sich hierbei um eine redundante Linie und es müsse zuerst im Einvernehmen mit dem Landkreis Augsburg beschlossen werden. Er weise darauf hin, dass dabei 197.000 Kilometer Bus eingespart werden, da alternativ mit der Straßenbahnlinie gefahren werden könne, die mit Strom fahre. Es gehöre seiner Meinung nach für jeden auch dazu, soviel Verantwortung zu übernehmen, dass der Landkreis nicht enorme Kosten auf sich nehmen müsse, um minimalste Reisezeit anzubieten. Da sehe er die Argumentation als hinfällig an.

**KRin Brülls** erwähnt die Fahrgastzahlen der Linie 100 und resümiert 293.000 Personen im Jahr. Diese Personen würden auf die Straße gesetzt werden. Wie alle wissen, gehe es beim ÖPNV nicht nur um Reisezeiten und finanzielle Mittel, es gehe auch um Bequemlichkeit. Bei einem Wohnort in Königsbrunn und bei der Nutzung der Straßenbahnlinie, die durch Augsburg in die Innenstadt gehe, müsse bis zum Hauptbahnhof gefahren werden mit dem Ziel dort in den Zug einzusteigen. Im Vergleich dazu werde das Auto genutzt, in Richtung Mering oder St. Afra gefahren, dort auf dem Parkplatz oder im Feld geparkt. Sie könne nicht nachvollziehen, wie so einfach eine Buslinie gestrichen werde könne. Die Linie 100 nutze auch den Meringern, die im Sommer zum Mandichosee fahren und diese Linie sei auf den Zugverkehr ausgerichtet. Die Personen kommen an und können in den Zug einsteigen. Dies seien Faktoren, die die Menschen dazu bringen auf den ÖPNV umzusteigen.

**KR Mayer** meint, dass die Linie 100 nicht zwangsläufig gestrichen werden müsse. Aber es gehe tatsächlich darum, wer was bezahlt. Denn es seien laut Statistik 90% Königsbrunner, die Richtung Mering fahren, im Vergleich zu 10%, die den umgekehrten Weg wahrnehmen. Daher sei dies keine übliche Linie des ÖPNV, bei dem die Verkehre in alle Richtungen gehen, sondern dies sei aus seiner Sicht eher ein Zubringer für den Pendlerverkehr nach München, obwohl es auch noch eine Alternative gebe. Der Markt Mering habe mit hohen Fördergeldern die P+R-Anlage auf eigene Kosten gebaut, die hauptsächlich von diesen Pendlern genutzt werde. Weder der Landkreis Augsburg, noch die Stadt Königsbrunn haben sich finanziell beteiligt. Er erinnert sich an Verkehre in Friedberg und Aichach, die anteilig durch den Landkreis und die Kommunen zu bezahlen waren. Daher sehe er es schon für nötig, dem Landkreis Augsburg mitzuteilen, dass eine andere Kostenaufteilung gewünscht sei, sofern die Stadt Königsbrunn oder der Landkreis Augsburg diese Linie weiterführen möchte, da sie hauptsächlich dem Landkreis Augsburg zugutekomme.

**Frau Dr. Kisabaka** äußert, wenn diese Frage aufgeworfen werde, werde die grundsätzlich Frage der Finanzierung im AVV gestellt. Weiter stelle sich dann für die Stadt Augsburg bei allen Regionalbusverkehren, die ins Stadtgebiet gehen, die Frage der Finanzierung. Die Einstimmigkeit wäre aus ihrer Sicht notwendig, um die Gesellschafterbeitragsvereinbarung zu ändern. Dies würde das Prinzip der Finanzierung im AVV ändern und wäre der entscheidende Punkt, der zu beachten wäre, um auch insbesondere mit anderen Gebietskörperschaften große Effekten zu erreichen.

**Herr Großhauser** erläutert, dass der Landkreis Aichach-Friedberg von der jetzigen Planung bei Streichung der Linie 100 abweichen würde. Der Landkreis Augsburg könne den Wunsch bekunden, die Linie 100 beizubehalten und auf dem entsprechenden Finanzierungsmodell, auf das der AVV basiert, bestehen. Aus diesem Grund habe der Landrat „im Einvernehmen“ in den Text involviert, denn gegen den Willen des Landkreises Augsburg werde es schwierig. Aktuell werde über eine Linie gesprochen, die eher den Bürgern des Landkreises Augsburg zugutekomme. Es gebe zwei Möglichkeiten, wenn die Stadt Augsburg sich beispielsweise ihrerseits von dem bisherigen Verbundgedanken und dem Finanzierungssystem verabschieden würde. Entweder halten die Busse dann an der Stadtgrenze oder es werde bis zum Hauptbahnhof durch uns bezahlt.

**KR Dr. Metzger** möchte zur Systematik nochmal wiederholen, dass ein Antrag 1c vorliege. Wenn dieser Antrag eine Mehrheit fände und er zitiert „im Einvernehmen mit den übrigen beteiligten Aufgabenträgern“, dann müsse nochmals über 1a und 1b abgestimmt werden, egal ob 1c die Mehrheit

findet oder nicht, weil dann über das weitere Vorgehen (sog. „Plan B“) entschieden werde. Also findet zunächst eine Abstimmung über 1a, 1b und 1c statt und danach nochmals über 1a und 1b.

**KR Tomaschko** erklärt, er beabsichtige mit diesem Antrag das Gespräch mit dem Landkreis Augsburg anzustoßen, der die gleichen Schwierigkeiten habe, wie unser Landkreis. Es können dann entsprechende Lösungswege erarbeitet werden. Bei der Existenz einer Straßenbahnlinie, die den Bürgern nur mehr ins Bewusstsein gebracht werden müsse, sei aus ökologischer Sicht die Verbindungszeit mit der Strecke über Mering gut vergleichbar.

**KR Dr. Metzger** fragt nach Wortmeldungen zur Linie 102.

**KR Tomaschko** meint, dass seine Empfehlung zu 1a sei, keine weiteren Streichungen auf der Linie 102 vorzunehmen. Kürzungen wurden bereits in den Abendstunden durchgeführt. Es gehe dabei sowohl um die Ortserschließung von Kissing, als auch um den ganzen südlichen Landkreis, speziell auch um die Möglichkeit von Kissing zum Bahnhof zu kommen, und um die bisherige Struktur beizubehalten.

**KR Mayer** erwähnt die Notwendigkeit der Linie 102, und dass sie noch wichtiger sei als der AktiVVo, da sie zu den Hauptverkehrszeiten so hohe Fahrgastzahlen habe, dass dies mit kleineren Bussen nicht umgesetzt werden könne. Er wolle wissen, welche Pendler die Linie 103 benutzen und welche Synergieeffekte mit der Linie 102 bestehen. Seine Idee wäre, zumindest zu den Randzeiten, um Synergien zu schaffen, einen möglichen Ringverkehr zwischen den Linien 102 und 103 zu schaffen.

**Herr Köhler** erklärt, dass die Linie 103 eine reine Schülerlinie sei. Sie sei am Vormittag der Zubringer nach Friedberg, mittags sei sie der Abbringer nach Schulschluss nach Kissing, Mering und verstärkt auch vom Meringer Schulzentrum Richtung Kissing. Auf dieser Linie fahren keine Pendler.

**Frau Dr. Kisabaka** fügt hinzu, dass eine theoretische Kombination der Linien 102 und 103 am Morgen mit gleichzeitigem Schüler- und Pendlerverkehr nicht funktionieren würde.

**KR Mayer** gibt zu bedenken, dass er dies nicht in den Hauptverkehrszeiten umgesetzt haben möchte. Er verstehe nicht, warum es zu den Hauptstoßzeiten auf der Linie 103 fünf mal soviel Fahrgäste seien als sonst, da dies keine Zeiten seien, in denen die Schüler transportiert werden müssen.

**Herr Köhler** wendet ein, dass die Linie 103 nur zu den Schulschlusszeiten fahre.

**Frau Dr. Kisabaka** fügt zur Integration des Schülerverkehrs in den AVV hinzu, dass die Eltern zu jedem Schulschluss eine entsprechende zeitnahe Beförderung, am besten noch mit einem Sitzplatz, wünschen. Ein direkter Weg von und nach zu Hause sei wichtig und den Schülern dürfe nicht mehr als bisher zugemutet werden. Es bestehe nicht mehr die Situation, einen Schulbeginn um 8.00 Uhr und ein Schulschluss um 13.20 Uhr zu haben, es sei mittlerweile so gestaffelt, dass es sich aus diesem Grunde so ergebe.

**KRin Brülls** wendet ein, dass der Bus der Linie 103 nicht nur von Schüler/-innen oder Pendler/-innen benutzt werde. Sie spricht das Krankenhaus in Mering an, das geschlossen wurde und die Überlegung war, wie die Menschen nach Friedberg ins Krankenhaus gelangen sollten. Das war auch ein Grund für die Linie 103 als Zugeständnis für die Bürger aus Mering und Kissing, um ihre Angehörigen im Friedberger Krankenhaus besuchen zu können. Sie fügt hinzu, dass nicht ersthaft massiv in den ÖPNV eingegriffen werden sollte und der Landkreis sich dadurch lächerlich mache. Überall werden Konzepte entwickelt oder auch schon umgesetzt, um die Menschen auf den ÖPNV zu bringen und um den Individualverkehr einzuschränken. Sie spricht Resilienz, Klimaschutz, CO2-Bilanz und das Fahrverbot an. Es gehe darum, die Lebensqualität zu erhalten. Sie plädiere für eine Unterstützung des ÖPNV, auch im Sinne der Menschen auf dem Land. Sie spreche sich auch für den AktiVVo aus und appelliere diesen zu fördern und die Zukunft positiv zu ge-

stalten. Dabei soll es keine Streichungen von Verbindungen geben, die die Leute wieder zwingt, ins Auto zu steigen.

**KR Tomaschko** erinnert an den Ausbau des ÖPNV in den letzten Jahren. Gerade im Bereich Schülerverkehr wurde in den Schulzentren dieser morgens und nachmittags immer weiter optimiert, so dass die Kinder fast nach jeder Stunde alle Anschlussmöglichkeiten haben. Die Verkehre wurden angeschaut und das Anrufsammeltaxi eingeführt. Und mit den aktuellen Beschlüssen werde im Landkreis nichts gekürzt. Daher verstehe er jetzt nicht die Widerstände in dieser Runde. Nach der Aussprache sei es klar, dass es keine Kürzungen bei diesen wichtigen Landkreislinien 102 und 103 geben werde, auch das Anrufsammeltaxi werde bleiben. Eingefordert werde lediglich ein Gesamtkonzept, bei dem der AVV in die Pflicht genommen werden solle, dies in Kürze zu erarbeiten.

**KR Habermann** bestätigt auch ein Gesamtkonzept mit den Punkten, die eingespart werden können. Eine Ausdünnung von Linien könne nur insgesamt gesehen werden.

**KR Mayer** möchte wissen, ob es möglich wäre, nachdem über 1c abgestimmt wurde, abzuwarten und erst nach der Beratung beim AVV neu abzustimmen.

**LR Dr. Metzger** meint, es gäbe ein zeitkritisches Problem, da nochmal ein Kreistag einberufen werden müsste und schließlich könne der nächste Kreistag auch nur über 1a oder 1b abstimmen. Dann könne diese Abstimmung genauso gut gleich erfolgen.

<b>Beschlusnummer:</b>	<b>Abstimmungsergebnis:</b>
------------------------	-----------------------------

***Der Landkreis Aichach-Friedberg nimmt die Vorstellung der Augsburger Verkehrs- und Tarifverbund GmbH zur Anpassung des Leistungsangebots im Linienbündel Lech Süd für die Neuvergabe zum Dezember 2025 zur Kenntnis. Er beauftragt die Geschäftsführung der Augsburg Verkehrs- und Tarifverbund GmbH, die Vorbereitung der Ausschreibung auf Basis der der Sitzungsvorlage beigefügten Präsentation unter Zugrundelegung der in der Sitzung des Kreisentwicklungsausschusses am 04.03.2024 vorgestellten Einsparvorschläge (vgl. Seite 14 der beigefügten Präsentation) und folgender Auswahlentscheidungen vorzunehmen:***

<b>7.1.</b> Bedienung/Streichung des Bahnhofs Mering durch die AVV-Linie 100
--

<b>7.1.1.</b> 1a) Die AVV-Regionalbuslinie 100 soll weiterhin am Bahnhof Mering beginnen und enden
--

<b>Beschlusnummer:</b> 267	<b>Abstimmungsergebnis:</b> Ja 6 Nein 47
----------------------------	--

***a) Die AVV-Regionalbuslinie 100 soll weiterhin am Bahnhof Mering beginnen und enden.***

<b>7.1.2.</b> 1b) Zukünftig soll die AVV-Regionalbuslinie 100 am Bahnhof Mering- St. Afra statt am Bahnhof Mering beginnen und enden (Einsparung gegenüber 1a ca. 139.000 Euro pro Jahr).
---

<b>Beschlusnummer:</b> 268	<b>Abstimmungsergebnis:</b> Ja 17 Nein 36
----------------------------	---

- b) Zukünftig soll die AVV-Regionalbuslinie 100 am Bahnhof Mering-St. Afra statt am Bahnhof Mering beginnen und enden (Einsparung gegenüber 1a ca. 139.000 Euro pro Jahr).**

**7.1.3.** 1c) Vorbereitung einer Ausschreibung ohne die AVV-Regionalbuslinie 100 durch den AVV im Einvernehmen mit den übrigen beteiligten Aufgabenträgern

<b>Beschlusnummer:</b>	<b>269</b>	<b>Abstimmungsergebnis:</b>	<b>Ja 39 Nein 14</b>
------------------------	------------	-----------------------------	----------------------

- c) Der Landkreis Aichach-Friedberg sieht aufgrund der mittlerweile eingerichteten Straßenbahnlinie zwischen Königsbrunn und Augsburg, und der damit verbundenen Anschlüsse in Augsburg an den SPNV nach München, keine verkehrliche Notwendigkeit mehr für die AVV-Regionalbuslinie 100 (Mering-Königsbrunn). Der AVV wird gebeten, im Einvernehmen mit den übrigen beteiligten Aufgabenträgern, das Leistungsangebot ohne die AVV-Regionalbuslinie 100 zur Ausschreibung vorzubereiten.**

**7.1.4.** Sofern keine Umsetzbarkeit vom Beschlussvorschlag 1c aufgrund keines Einvernehmens mit den beteiligten Aufgabenträgern möglich sein sollte

**7.1.4.1.** Durchführung von Beschlussvorschlag 1a

<b>Beschlusnummer:</b>	<b>270</b>	<b>Abstimmungsergebnis:</b>	<b>Ja 4 Nein 49</b>
------------------------	------------	-----------------------------	---------------------

- a) Die AVV-Regionalbuslinie 100 soll weiterhin am Bahnhof Mering beginnen und enden.**

**7.1.4.2.** Durchführung von Beschlussvorschlag 1b

LR Dr. Metzger verkündet, dass 1c beschlossen sei. Wenn sich 1c nicht realisieren lasse, müsse nach der Ablehnung von 1a jetzt noch über 1b entschieden werden.

<b>Beschlusnummer:</b>	<b>271</b>	<b>Abstimmungsergebnis:</b>	<b>Ja 51 Nein 2</b>
------------------------	------------	-----------------------------	---------------------

- b) Zukünftig soll die AVV-Regionalbuslinie 100 am Bahnhof Mering-St. Afra statt am Bahnhof Mering beginnen und enden (Einsparung gegenüber 1a ca. 139.000 Euro pro Jahr).**

**7.2.** Weitere Streichung auf der AVV-Linie 102

**7.2.1.** 2a) Keine weiteren Streichungen auf der AVV-Linie 102

<b>Beschlusnummer:</b>	<b>272</b>	<b>Abstimmungsergebnis:</b>	<b>Ja 39 Nein 14</b>
------------------------	------------	-----------------------------	----------------------

- a) Es sollen auf der AVV-Linie 102 keine weiteren Streichungen vorgenommen werden.**

### 7.3. Bedarfsverkehr

**7.3.1.** 3a) Einrichtung eines flächendeckenden On-Demand-Systems (= AktiVVo) im Gebiet Lech Süd. Dadurch entfällt künftig die Anrufsammeltaxilinie 103 (Kosten ca. 430.000 Euro pro Jahr).

<b>Beschlusnummer:</b>	<b>273</b>	<b>Abstimmungsergebnis:</b>	<b>Ja 12 Nein 41</b>
------------------------	------------	-----------------------------	----------------------

**a) Im Gebiet Lech Süd soll ein flächendeckendes On-Demand-System (=AktiVVo) eingerichtet werden. Die Anrufsammeltaxilinie 103 entfällt dadurch künftig (Kosten ca. 430.000 Euro pro Jahr).**

**7.3.2.** 3b) Die bisherige Anrufsammeltaxilinie 103 bleibt bestehen (Kosten ca. 20.000 Euro pro Jahr).

**KRin Brülls** erkundigt sich noch nach der Zeitschiene des Gesamtkonzepts.

**LR Dr. Metzger** erwähnt, dass es einen klaren Auftrag an den AVV gebe und verweist auf Frau Dr. Kisabaka hinsichtlich der zeitlichen Planung.

**Frau Dr. Kisabaka** spricht zwei verschiedene zeitliche Ebenen an, einerseits die Ebene der mittelfristigen Kürzung und die Ebene der langfristigen Kürzung. Eine Idee, wie es langfristig aussehen soll, soll auch im Nahverkehrsplan priorisiert werden. Da sei das Ziel im Herbst zu einem Ergebnis zu kommen. Weiterhin habe der AVV den Auftrag erhalten, mittelfristige Kürzungsszenarien darzustellen. Eine entsprechende Vorstellung würde im Juli erfolgen.

<b>Beschlusnummer:</b>	<b>274</b>	<b>Abstimmungsergebnis:</b>	<b>Ja 46 Nein 7</b>
------------------------	------------	-----------------------------	---------------------

**b) Es verbleibt bei der bisherigen Anrufsammeltaxilinie 103 (Kosten ca. 20.000 Euro pro Jahr).**

**8.** Deutschlandticket im Landkreis Aichach-Friedberg;  
Genehmigung einer Entscheidung des Landrats in der AVV-Gesellschafterversammlung und Beschlussfassung über eine Allgemeine Vorschrift mit Laufzeit bis 31.12.2024

**Herr Schieg** informiert über den Sachverhalt anhand der Sitzungsvorlage (abgelegt im Akt).

**LR Dr. Metzger** fügt nochmals hinzu, dass dies zeitlich bedingt ohne Vorberatung durch den Kreisentwicklungsausschuss erfolge, was im einleitenden Passus des Beschlussvorschlages stehe.

<b>Beschlusnummer:</b>	<b>275</b>	<b>Abstimmungsergebnis:</b>	<b>Ja 54 Nein 0</b>
------------------------	------------	-----------------------------	---------------------

**Der Kreistag fasst, unter Verzicht auf eine Vorberatung durch den Kreisentwicklungsausschuss, folgende Beschlüsse:**

**1. Die Entscheidung des Landrats in der Gesellschafterversammlung der AVV GmbH vom 15.03.2024, das Deutschlandticket zunächst befristet bis 31.12.2024 fortzuführen, wird genehmigt.**

**2. Der Landrat wird ermächtigt, eine Allgemeine Vorschrift zur Regelung des Minderein-nahmenausgleichs aufgrund des Deutschlandtickets und zur Regelung der Hilfen im Ausbildungsverkehr entsprechend des Musters des Freistaats Bayern (Anlage zur Sit-zungsvorlage) befristet bis 31.12.2024 zu erlassen und bei Bedarf anzupassen.**

**9. Sonstiges, Wünsche und Anträge**

**KR Settele** spricht die Bezirkskliniken in Schwaben und die geplante Psychiatrische Tagesklinik in Aichach an. Die erste nicht-öffentliche Sitzung des Verwaltungsrates fand am 5. Dezember 2023 statt. In einem anschließenden Gespräch mit Herrn Sailer erkundigte er sich, ob der Landrat darüber informieren werden dürfe, da er ein großes Problem bezüglich der möglichen Erreichung der Aichacher Tagesklinik sehe. Daraufhin wurde der Landrat über diese sowie eine weitere Sitzung des Sozialausschusses in Kenntnis gesetzt. Am 12. März 2024 kam der Verwaltungsrat erneut zusammen, worüber Herr Landrat Dr. Metzger informiert wurde. Die öffentliche Presseerklärung dazu erhielten die Verbandsräte auf seine Anforderung. Im Vorfeld habe er Herrn KR Zinnecker gebeten, auf die Fraktion einzuwirken. Bei der Abstimmung wurde dann gegen eine Errichtung entschieden. Ihm wurde vorgeworfen, er hätte Informationen aus einer nicht-öffentlichen Sitzung weitergegeben. In einem Anschreiben sei er beschuldigt worden, aufgrund der Nicht-Geheimhaltung des Abstimmungsergebnisses gegen die Nichtöffentlichkeit verstoßen zu haben. Über das Abstimmungsergebnis habe er niemals öffentlich gesprochen. Er müsse nun dem Landrat ein Versäumnis zuweisen, da er immer informiert wurde. Eine Einladung der Fraktionen, die wiederum auf die Fraktionen im Bezirk einwirken hätten können, wäre sinnvoll gewesen, um ein anderes Ergebnis bei der Abstimmung zu erhalten. Er sehe es als sehr unglücklich an.

**LR Dr. Metzger** entgegnet, ihm Versäumnis vorzuwerfen, halte er für nicht gerechtfertigt. Letztendlich sei eine dezidierte Dokumentation von dem Geschehenen jederzeit möglich. Den unglücklichen Verlauf für Aichach bestätigt er. Derzeit warte er noch auf eine Antwort zu seinem Schreiben vom 4. April 2024. Ein Gespräch zwischen dem Verein „Kennen & Verstehen“, dem Bezirkstagspräsidenten, Herrn Brunnhuber und ihm nährt die Befürchtung, wenig daran ändern zu können. Die Argumentation des Bezirks sei rein monetär und verfolge das Ziel, dieses Defizit nicht zu übernehmen, obwohl die Baukosten seiner Meinung nach überall so hoch gewesen wären. Der Landkreis und der Verein „Kennen & Verstehen“ werden nicht ablassen und versuchen, darauf einzuwirken, um noch Positives für den Landkreis zu erreichen. Wie es weitergeht, entscheidet der Verwaltungsrat bzw. der Bezirkstag, auf den er keinen Einfluss habe. Er könne sich nicht vorstellen, dass aufgrund einer Einflussnahme der Fraktionsvorsitzenden aus dem Kreistag auf die Damen und Herren aus dem Bezirkstag sich etwas an der Entscheidung geändert hätte.

**KR Settele** wiederholt noch einmal, wenn die Fraktionsvorsitzenden im Kreistag auf die Fraktionsvorsitzenden im Bezirkstag Einfluss genommen hätten, dann wäre die Abstimmung ggf. anders verlaufen.

**LR Dr. Metzger** bezweifelt dies. Er erklärt, dass prioritär aufgrund der „Einhäusigkeit“, was die Unterbringung aller Krankheitsbilder unter einem Dach und einem Eingang bedeute, immer die Aufstockung des Krankenhauses im Fokus stand. Wenn dies aus Kostengründen nicht umzusetzen sei, würde das Angebot an den Bezirk bezüglich des Krankenhausaaltbaus in Aichach noch bestehen und er sei auf dessen Reaktion gespannt.

Um 18:33 Uhr schließt Landrat Dr. Klaus Metzger die 21. Sitzung des Kreistages.

Dr. Klaus Metzger  
Landrat

Yvonne Gold  
Schriftführerin